



## Auszug aus den AGB

....

### 17. Haustiere

Wenn man als Eigentümer eines Ferienhauses ja dazu sagt, dass ein Haustier mitgebracht werden darf, beruht das in hohem Maße auf dem Vertrauen in Sie als Haustierhalter. Wir sind selber Hundebesitzer und immer froh, wenn wir zusammen mit unserer Fellnase in schönen Ferienhäusern Urlaub machen dürfen. Wir möchten Sie darum höflichst bitten, die folgenden – nicht böse gemeinten - Regeln während Ihres Aufenthaltes in unserem Ferienhaus einzuhalten

- Wir gehen davon aus, dass Ihr Hund stubenrein ist. Sollten Sie dies nicht gewährleisten können oder wollen, möchten wir Sie bitten, im Interesse aller Gäste von einer Buchung bei uns abzusehen
- Die Vermietung an Hundehalter setzt eine gültige Hundehaftpflichtversicherung voraus.
- Lassen Sie Ihren Hund bitte nicht alleine im Ferienhaus; es ist eine ungewohnte Umgebung
- Die Nachbarschaft darf durch vermehrtes, fortwährendes Hundegebell nicht gestört werden
- Hunde dürfen nicht in die Betten
- Ball spielen bitte ausschließlich im Außenbereich der Ferienunterkunft
- Grobe Verschmutzungen in Verbindung mit dem Hund (beispielsweise Fellhaare, Futterreste ...) sind vor Abreise durch den Mieter zu entfernen. Bei einer Missachtung dieser Vorgaben behalten wir uns vor, eine gründliche Objektreinigung gesondert in Rechnung zu stellen. Die Höhe der Rechnung bemisst sich am Grad der Verschmutzung
- Futterplätze ausschließlich auf gefliestem Boden einrichten (nicht auf Teppichen, Laminat oder ähnlichem)
- Die "Hinterlassenschaften" des Hundes im Außenbereich der Unterkunft sind umgehend aufzunehmen und in einem gut verschlossenen Kot Beutel über den Müllbehälter im Außenbereich zu entsorgen
- Das in der Ferienunterkunft befindliche Inventar wie z.B. Handtücher, Decken, Kissen, Töpfe usw. darf nicht für den Hund zweckentfremdet werden
- Der Mieter haftet für Schäden, die durch den Hund verursacht wurden, in vollem Umfang
- Etwaige Beschädigungen, die durch den Hund verursacht wurden, sind bitte umgehend zu melden